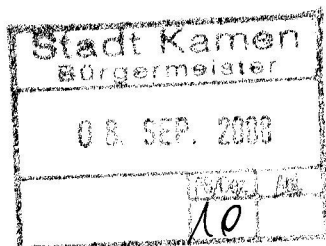


Herrn Bürgermeister  
Hermann Hupe

- im Hause -



4. September 2008

Sehr geehrter Herr Hupe,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt, für die nächste Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 18. September 2008 den Tagesordnungspunkt

### **Novellierung des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen**

vorzusehen.

#### **Beschlussvorlage**

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt fest, dass die Sparkassen neben den Genossenschaftsbanken und den privaten Banken die unverzichtbare dritte Säule unseres Bankensystems sind. Mit dem Gesetzesentwurf „Novellierung des Sparkassengesetzes“ gefährdet die NRW-Landesregierung das bewährte Sparkassenwesen in Nordrhein-Westfalen. Betroffen hiervon sind die Kundinnen und Kunden der Sparkassen, die Sparkassenbeschäftigten und Auszubildenden, viele Vereine und Verbände, die kleinen und mittelständischen Betriebe und der Finanzplatz Nordrhein-Westfalen. Das Sparkassengesetz NRW darf nicht dazu führen, die Sparkassen in ihren Geschäftstätigkeiten einzuschränken oder zu behindern. Die Gemeinwohlorientierung der Sparkassen ist unbedingt zu erhalten.
2. Der Rat der Stadt Kamen spricht sich in folgenden Punkten gegen die Novellierung des Sparkassengesetzes NRW aus:

Zusammenschluss der Sparkassenverbände (§ 36 SpkG Entwurf)  
Sparkassen in Trägerschaft des Sparkassen- und Giroverbandes oder der Sparkassenzentralbank (§ 38 SpkG Entwurf)  
Sparkassen-Finanzverbund (§ 39 SpkG Entwurf)  
Intensität der Landesaufsicht (§§ 40ff. SpkG - Entwurf)  
Ermöglichung der Privatisierung von Sparkassen über die WestLB

Der Rat der Stadt Kamen unterstützt ausdrücklich die Absicht des Landes, eine Bilanzierung von Sparkassen in kommunalen Bilanzen auszuschließen.

3. Der Rat der Stadt Kamen fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, die allorts geäußerte Kritik am Entwurf des neuen Sparkassengesetzes NW aufzunehmen und unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und den Sparkassenverbänden einen verantwortbaren und zukunftsweisenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

### **Begründung**

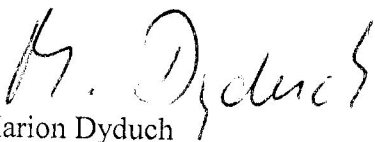
Die Sparkasse ist in Kamen flächendeckend vertreten und ist mit der Hauptstelle, vier Filialen, einem Immobilienberatungscenter und mit ihren rund 180 Beschäftigten erster Ansprechpartner für die Menschen und kleinen bzw. mittleren Betriebe in unserer Stadt. Die Städtische Sparkasse Kamen hat in unserer Stadt einen festen Platz. Das muss auch in Zukunft so bleiben. Daher müssen u.a. folgende Aspekte im Rahmen der Novellierung des Sparkassengesetzes zwingend berücksichtigt werden:

- Mit den Überschüssen der Sparkasse sollen weiterhin gemeinnützige Vereine, Verbände, soziale Einrichtungen unterstützt werden.
- Eine reine Gewinnmaximierung durch den Einstieg privater Investoren muss verhindert werden, um weiter eine flächendeckende Vorort-Versorgung zu garantieren.
- Auch einkommensschwache Bürger müssen weiter Zugang zu einem Girokonto haben, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
- Die SPD-Fraktion Kamen sieht keine Notwendigkeit, die Gemeinnützigkeit der Sparkassen aufzugeben. Das System hat sich bewährt und die Sparkassen sind ein wichtiger Partner für den Mittelstand in unserer Stadt.

Der vorgelegte Entwurf der Novellierung des Sparkassengesetzes NRW steht im deutlichen Widerspruch zu den Interessen der Kommunen und ihren Sparkassen. Es ist zudem festzustellen, dass in wesentlichen Änderungen kein Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den beiden Sparkassen- und Giroverbänden besteht.

Die Möglichkeit der Übertragung der Trägerschaft von Sparkassen auch temporär auf die Sparkassenverbände oder die Sparkassenzentralbank ist ebenso abzulehnen. Die CDU/FDP-Landesregierung will die Zusammenarbeit zwischen WestLB und den örtlichen Sparkassen gesetzlich festschreiben. Dies wäre bundesweit in dieser Form einmalig. Die Stärke der derzeitigen Zusammenarbeit liegt in der Freiwilligkeit der Zusammenarbeit der Verbundteilnehmer. Das Gesetz fördert so den Eingriff in die Geschäftsfähigkeit der Sparkassen. Im übrigen ist diese Vorgabe auch deswegen besonders zu kritisieren, weil die Europäische Union im Zusammenhang mit der Beihilfeprüfung wegen der Landesunterstützung der WestLB eine zumindest teilweise Privatisierung verlangt, wenn die WestLB nicht bis zum Jahresende mit anderen Landesbanken zusammengeschlossen wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Dyduch  
Fraktionsvorsitzende